



Jahresschluss- Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 4/2024

Dezember 2024



**Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,**

das Jahr 2024 war von vielen Geschehnissen geprägt, die uns in Wettstetten vermeintlich nicht betreffen, wie z. B. der Ukrainekrieg oder zuletzt das Platzen der Ampel-

regierung. Doch entfalten gerade diese beiden genannten Ereignisse direkten Einfluss auf das Gemeindeleben: der Krieg führte zur Verteuerung der Energie- und Baukosten, die durch die Regierungskrise erforderliche Neuwahl des Bundestages verursacht aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit einen erheblichen personellen Mehraufwand in der Verwaltung, nicht ohne Auswirkungen auf den Haushalt.

Nichtsdestotrotz steht die Gemeinde derzeit finanziell auf soliden Füßen, die Pro-Kopf-Verschuldung liegt deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt. Allerdings erfordert die in die Jahre gekommene Infrastruktur in den kommenden Jahren große Investitionen. Im Falle der Sanierung der Mehrzweckhalle wäre dies nach heutigem Stand mit einer weiteren Kreditaufnahme verbunden.

Die Verwaltung und ich sind ständig auf der Suche nach Fördermitteln, die die Belastung des Haushalts abfedern. Auch beabsichtige ich, Maßnahmen aus dem ISEK im Sanierungsgebiet, für die es eine Städtebauförderung gibt, dort durchzuführen, wo Sanierungen beispielsweise von Straßen ohnehin notwendig sind. Dadurch werden indirekt die gemeindlichen Infrastruktursanierungen durch staatliche Mittel mitfinanziert.

Wir werden die Herausforderungen annehmen und so auch im kommenden Jahr unsere Gemeinde weiter voranbringen.

Ihnen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2025.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ist mittlerweile grundsätzlich abgeschlossen. Dieses dient der Gemeinde als Grundlage für ihre Entscheidungen zur weitere Ortsentwicklung.

Woran es fehlt ist die Festlegung eines Sanierungsgebiets per Satzung auf der Basis der Feststellung städtebaulicher Missstände, die dann mit Hilfe der Städtebauförderung nach und nach verringert oder beseitigt werden sollen. Diese bislang von den beauftragten Büros nicht oder unzureichend getroffenen Feststellungen habe ich zusammen mit der Regierung von Oberbayern Mitte November erneut nachgefordert.

Sobald diese Feststellungen und damit die Grundlagen für den Umgriff einer Sanierungssatzung vorliegen, habe ich mit der Regierung von Oberbayern vereinbart, in den ersten Monaten des neuen Jahres noch einmal eine Informationsveranstaltung abzuhalten, in der sich der zuständige Referent des Sachgebietes 34.1 – Städtebau, Bauordnung - der Regierung von Oberbayern und seine Sachgebietsleiterin für Fragen zur Verfügung stellen, um dann hoffentlich alle Unklarheiten zu beseitigen, dies gerade auch deswegen, weil mit dem Erlass einer Sanierungssatzung auch Folgen für die Eigentümer von Grundstücken im Satzungsgebiet verbunden sein können.

Erst danach soll dann, sofern die Voraussetzungen vorliegen, über die Satzung entschieden werden.

Ohne Sanierungssatzung gibt es keine Städtebauförderung für die Maßnahmen, die im Bericht zum ISEK aus den vorbereitenden Untersuchungen aufgelistet und unter Beteiligung der Bevölkerung zustande gekommen sind, und hat die Gemeinde auch keine Einwirkungsmöglichkeiten, um die Maßnahmen durchführen zu können.

Öffentliche Einrichtungen in Wettstetten

Gemeindeverwaltung Kirchplatz 10

Sammel-Telefon Nr.:		9 94 36 - 0
Bauverwaltung /Erschließungsbeiträge	Frau Haufe	9 94 36 - 40
Straßen- u. Verkehrsrecht	Frau Gültekin	9 94 36 - 41
Liegenschaftsverwaltung	Frau Spressler	9 94 36 - 41
Buchhaltung	Frau Kirchner	9 94 36 - 34
Bestattungsamt	Frau Schneider	9.94 36 - 35
Einwohnermeldeamt /Gewerbeamt	Frau Stanut	9 94 36 - 30
Geschäftsleitung /EDV	Herr Ritzer	9 94 36 - 12
Kämmerei	Herr Wagner	9 94 36 - 24
Kasse	Frau Bahr	9 94 36 - 21
Ordnungsamt	Herr Vukovic	9 94 36 - 43
Personalamt /Jugend/Schulwesen	Frau Niemeier	9 94 36 - 42
Standesamt	Herr Vukovic	9 94 36 - 43
	Frau Niemeier	9 94 36 - 42
Steueramt	Frau Fast	9 94 36 - 20
Vorzimmer Bürgermeister	Frau Schön	9 94 36 - 15
Wasser/Kanal/Müll – wkm	Frau Groner	9 94 36 - 22
	Frau Schneider	9 94 36 - 35
Rentenangelegenheiten	Herr Fast	3 94 42

E-Mail der Mitarbeiter jeweils fachbereich@wettstetten.de (z.B. wkm@wettstetten.de)

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 – 12:30 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Wertstoffhof im Bauhof Reauer Weg 5

Telefon: 3 83 52

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:30 – 12:30 Uhr
Samstag	<u>keine Mülltonnenausgabe!</u>

Wasserversorgung

Während der Dienstzeiten: 0172 429 8638

Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten:

Störungsstelle der Stadtwerke Ingolstadt 0800 85139 00

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten:

(jeweils ab März bis einschließlich November)

Samstag	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch (März bis Oktober)	15:30 – 17:45 Uhr
Mittwoch (November)	14:45 – 17:00 Uhr

Gemeindebücherei Rackertshofener Straße 25 a

Telefon: 99 23 05

Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Während der Sommerferien ist nur am Montag und Mittwoch von 17:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr Echenzell Wettstettener Straße 6 a

Telefon: 0 84 06 / 91 96 66

Freiwillige Feuerwehr Wettstetten Christian-Faber-Straße 2 a

Telefon: 3 91 17

Feuerwehr-Notruf Telefon: 112

Kinderbetreuung

Kindergarten „Regenbogenland“	Leitenweg 11	3 82 50
Kindergarten St. Martin	Rackertshofener Straße 23	39 02 96
Waldkindergarten „kinderGrün“	Am Sportplatz 12	01 57/8 081 20 65
Kindertageseinrichtung kinderGlück	Feuergalgen 2	98 17 15 00
Großtagespflege Kükennest	Echenzeller Straße 11 a	99 34 88 03
Großtagespflege Storchennest	Kirchplatz 7	9 93 07 14
Großtagespflege Ramba Samba	Südring 15	14 25 61 42
Hort „kinderZeit“	Echenzeller Straße 11 b	99 36 41 00

Jahresüberblick und Ausblick auf 2025

Nachfolgend der Text aus der letzten Bürgerversammlung vom 11.11.2024:

Dieses Jahr war, was die Bautätigkeiten anbetrifft, von Maßnahmen an der Grundschule Wettstetten geprägt. So wurden die bestehende Bushaltestelle zugunsten der Schulparkplatzeinfahrt verlegt,



die Heizanlage an die Nahwärmeversorgung der Mehrzweckhalle angeschlossen,



ein Hartplatz hinter dem Altbau mit Weitsprunganlage errichtet



und der Pausenhof komplett neu gestaltet.

Letzteres war verbunden mit einem Austausch des Untergrundes und der Aufbringung einer neuen Asphalttschicht mit Fahrbahnen für die Verkehrserziehung: Die Schüler finden nun auch viele Aufenthaltsräume mit Sitzgelegenheiten im Zentrum des Schulhofs oder an der Böschung zum Schulgebäude vor, beschattet durch eine große Anzahl von demnächst neu gepflanzten Bäumen. Auch ein sogenanntes grünes Klassenzimmer wird noch eingerichtet, in dem Unterricht im Freien stattfinden kann. Für die Bewässerung der Grünflächen wurde eine Zisterne eingebaut, die vom Dachwasser des Schulgebäudes gespeist wird.



Somit erweckt nunmehr das gesamte Areal umgeben vom Hortneubau und den renovierten Schulfassaden den Eindruck eines kompletten Neubaus. Auch der Schulbau aus dem Jahr 1986 erhielt neue Außenbeschattungen und einen neuen Anstrich analog der Maßnahmen am 1963er Bau aus dem letzten Jahr.

Unser gesamtes Schulgelände wird so zu einem Schmuckstück unserer Gemeinde.

Die Sanierung des Kanals in der Stammhamer Straße ist bereits abgeschlossen. Aufgrund von zusätzlich erforderlichen Wasserleitungsarbeiten in der Stammhamer Straße musste deren Einbau und die Sanierung des Reauer Wegs auf nächstes Jahr verschoben werden. Die Anlieger erhalten dann auch rechtzeitig Informationen zur Umleitungsregelung.

Da wir gerade im Reauer Weg waren: Auf dem Friedhof wurde eine neue Urnenstelenanlage erstellt. Nachdem leider im vergangenen Jahr überproportional viele Sterbefälle zu verzeichnen waren, wodurch die erst vor knapp zwei Jahren eröffnete Stelenanlage schon zu mehr als die Hälfte bis heute belegt ist, bedurfte es der neuen Urnenbegräbnisplätze.



Bei dieser Gelegenheit wurden auch Fundamente für neue Urnenerdgräber gegossen, so dass nunmehr auch diese Begräbnisform wieder angeboten werden kann.

In Echenzell wird demnächst die Gaimersheimer Straße zum Reisberg provisorisch asphaltiert, um deren Sanierung in Ruhe vorbereiten und Fördermittel abgreifen zu können.

Die bereits im letzten Jahr angekündigten Maßnahmen im gemeindlichen Kindergarten Regenbogenland, wie die Anbringung einer Schallschutzdecke im Gang und in den Umkleiden sowie die Sanierung des Holzfußbodens, wurden mittlerweile abgeschlossen.



Die energetische Sanierung ist im Gange. Diese wird mit 40 % gefördert.

Der Waldkindergarten im Pflästerer hat zwischenzeitlich eine Aufstockung der Betriebserlaubnis auf 35 Kinder erhalten, nachdem die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen so groß war. Diese Nachfrage speist sich zur Hälfte aus Wettstetten, darüber hinaus aus den umliegenden Gemeinden, was für die das Konzept und die Qualität sowie die Lage der Einrichtung spricht.

Die im letzten Jahr angekündigte Photovoltaikanlage für die neue Ortsmitte, also Rathaus und Bürger-saalgebäude, wird demnächst ebenfalls installiert. Die Beauftragung ist bereits erfolgt.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit für die sonstigen gemeindlichen Liegenschaften läuft noch und muss angepasst werden, da sich die Rahmenbedingungen durch die Änderung des EEG geändert haben, in diesem Falle wohl eher zum Positiven.

Im Hinblick auf die angestrebte Energieneutralität ist auch die Machbarkeitsstudie für Fernwärme in Wettstet-ten gewissermaßen in den letzten Zügen. Eine Informationsveranstaltung hierzu hat zuletzt stattgefunden.

Auch die kommunale Wärmeplanung ist sehr weit fortgeschritten. Hier werden voraussichtlich im Feb-ruar 2025 Informationsveranstaltungen erfolgen.

Es liegen auch bereits Ergebnisse des Sturzflutmanagements vor, die demnächst vorgestellt werden.

Die Aufwertung des Manterinbachs ist in Planung. Der Gehweg an der Lentinger Straße soll bis zur evan-gelischen Kirche fortgeführt werden. Über das Kirchengrundstück erfolgt dann der Zugang zum Bachbe-reich. Eine Nutzungsvereinbarung mit der Evangelischen Kirche ist bereits geschlossen. Das Förderverfah-ren läuft, so dass im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden soll, sofern nicht Verzögerungen im Verfahren eintreten. Hier können wir mit Förderungen bis zu 90 % rechnen.

Das neue Rasenkleinspielfeld am Sportplatz ist ebenfalls bereits in Betrieb, ebenso wie der bereits ein-gangs angesprochene neue Hartplatz hinter dem Schulaltbau.

Aufgrund der Nachfrage aus dem Seniorenzentrum habe ich auch die Installation eines Shuttleservices vom Seniorenzentrum zur Bushaltestelle Unterer Wirt und zum Ärztezentrum und zurück initiiert. Dies umfasst die Anschaffung eines Elektrokleinbusses. Die konkrete Ausgestaltung ist noch in der Ausarbei-tung und hängt auch davon ab, ob uns Fördermittel über das LEADER-Programm zugebilligt werden. Die Route soll vom Seniorenzentrum zur Bushaltestelle Unterer Wirt über die Lange Gasse zum Ärzte- und Einkaufszentrum führen, wobei in der Langen Gasse auf Höhe der Mozartstraße eine Zu- bzw. Ausstiegs-möglichkeit angedacht ist. Eine solche könnte auch auf Höhe der Vorwerkstraße ins Auge gefasst werden. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Service nicht nur auf Senioren beschränkt, sondern er soll jedem zur Verfügung stehen, soweit die Kapazitäten ausreichen. Die Frage der Anzahl der Fahrten und an welchen Tagen der Service angeboten wird, ist Gegenstand der weiteren Entwicklung des Konzepts. Eine erste Anfrage bei der Managerin der LAG Altmühl/Donau stellte eine 50-prozentige Förderung in Aussicht.

Das Fahrzeug soll den mittlerweile neun Jahre alten Kleinbus ersetzen und einerseits auch zum Schulkinder-transport eingesetzt werden, aber auch den Vereinen, wie bisher, am Wochenende zur Verfügung stehen.

Das ISEK ist mittlerweile abgeschlossen, der Gemeinderat muss nunmehr noch in der nächsten Sitzung über die Sanierungssatzung entscheiden. Über die Informationspolitik und die Erklärung der Auswirkun-gen durch die beiden Planungsbüros bin ich nicht glücklich. Hier wurden aus meiner Sicht zu wenig der Charakter einer unverbindlichen Vorschlagssammlung deutlich gemacht und vor allem die rechtlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Satzungsmöglichkeiten nicht ausreichend erläutert, so dass es in der Bevölkerung zu völlig falschen Einschätzungen der Auswirkungen der Sanierungssatzung gekommen ist.

Meine während des Verfahrens regelmäßig vorgebrachten Wünsche, diese Punkte deutlicher zu ma-chen, insbesondere auch die Abhängigkeit der Zielerreichung von vielen unterschiedlichen Faktoren, wie das Vorhandensein der rechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen wie auch der Mitwirkung von Grundstückseigentümern, wurden sehr zurückhaltend kommuniziert.

Dies mündete schließlich in einen Zielkatalog, der durchaus eine Vielzahl erstrebenswerter Maßnah-men enthielt, allerdings mit seiner zeitlichen Realisierungsperspektive an den tatsächlichen Gegeben-heiten teilweise vorbeigeht.

Letztendlich werde ich versuchen, die Realisierung einzelner genannter Maßnahmen zu kombinieren mit ohnehin beispielsweise erforderlichen Straßenerneuerungsmaßnahmen, so dass ich letztere aufgrund der Sanierungssatzung und die damit verbundene Städtebauförderung mitfinanzieren lasse.

Spielräume für davon unabhängige Maßnahmen gibt es nur sehr wenige, da die Städtebauförderung nur einen Teil dieser Maßnahmen abdeckt und der Rest aus dem Haushalt finanziert werden muss, wofür die Mittel überwiegend nicht zur Verfügung stehen. Demnächst erscheint noch ein Mitteilungsblatt, in dem nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern einige Dinge nochmals erklärt werden.

Kurz vor Schluss noch etwas Erfreuliches im Hinblick auf unsere Verwaltung: Wir sind zertifiziert als digitale Verwaltung. Unser Geschäftsleiter Manuel Ritzer nahm letzte Woche in München die entsprechende Urkunde von Digitalminister Dr. Fabian Mehring in Empfang.

Nachdem das Kulturprogram 2024/2025 bereits mit dem Kabarettisten Matthias Kellner erfolgreich gestartet ist, erwartet uns am 4. April 2025 Ralf Winkelbeiner mit seinem Programm „Bunt“. Karten gibt es hier bereits zu erwerben. Vorher, am 7. Februar 2025, wird auch unserer einheimischer Krimiautor Michael Nadler sein neuestes Werk vorstellen.

Der Weihnachtsmarkt findet am 29. und 30. November 2024 statt mit geänderten Zeiten. Auch dieses Mal möchte ich mich bei den Gemeinderatsmitgliedern bedanken, die sich im letzten Jahr für die Marktleitung zur Verfügung gestellt haben und auch in diesem Jahr das Amt wieder übernehmen.

Es wird wieder mehrere verschiedene Stände für das leibliche Wohl geben und Verkaufsstände im Bürgersaalgebäude. Auch die örtlichen Kindergärten und die Schulkinder wirken mit.

Ich lade Sie daher ganz herzlich zu uns auf den Kirch- und Rathausplatz zum geselligen Beisammensein ein.

Vor der Fragerunde wie üblich noch ein paar Daten aus dem Einwohnermeldeamt:

Das Einwohnermeldeamt informiert

Stand: 06. November 2024

	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Summe
Wettstetten	5005	278	5283
Echzell	255	22	277

Alter	Anzahl	weiblich	männlich
0 – 18 Jahre	1019	476	543
19 – 65 Jahre	3407	1649	1758
Über 65 Jahre	1101	581	520

	männlich	weiblich	Personenzahl gesamt
Zuzüge	213	197	410
Wegzüge	141	102	243
Geburten	17	15	32
Sterbefälle	20	16	36

Eheschließungen: Bis zum 06.11.2024 haben sich **27** Paare das Ja-Wort in Wettstetten gegeben.

Müllabfuhrtermine 2025

Gemeinde Wettstetten

Sonderplan Restmüll wöchentlich und Altpapier regulär

Nur für Restaurant "Der Grieche"

Problemmüllaktion

Samstag, 14.06.2025,

13.00 - 14.15 Uhr

am Gewerbegebiet Im Speck,

Besenbinderstraße 2

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
01 Mi	Neujahr	01 Sa		01 Sa		01 Di	Restmüll	01 Do	Tag der Arbeit	01 So	
02 Do		02 So		02 So		02 Mi		02 Fr		02 Mo	
03 Fr		03 Mo		03 Mo	Rosenmontag	03 Do		03 Sa	Altpapier	03 Di	Restmüll
04 Sa		04 Di	Restmüll	04 Di	Restmüll	04 Fr	Altpapier	04 So		04 Mi	
05 So		05 Mi		05 Mi		05 Sa		05 Mo		05 Do	
06 Mo	Hl. 3 Könige	06 Do		06 Do		06 So		06 Di	Restmüll	06 Fr	
07 Di		07 Fr	Altpapier	07 Fr	Altpapier	07 Mo		07 Mi		07 Sa	
08 Mi	Restmüll	08 Sa		08 Sa		08 Di	Restmüll	08 Do		08 So	
09 Do		09 So		09 So		09 Mi		09 Fr		09 Mo	Pfingstmontag
10 Fr		10 Mo		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di	
11 Sa	Altpapier	11 Di	Restmüll	11 Di	Restmüll	11 Fr		11 So		11 Mi	Restmüll
12 So		12 Mi		12 Mi		12 Sa		12 Mo		12 Do	
13 Mo		13 Do		13 Do		13 So		13 Di	Restmüll	13 Fr	
14 Di	Restmüll	14 Fr		14 Fr		14 Mo	Restmüll	14 Mi		14 Sa	
15 Mi		15 Sa		15 Sa		15 Do		15 So		15 Mo	
16 Do		16 So		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo	
17 Fr		17 Mo		17 Mo		17 Do		17 Sa		17 Di	Restmüll
18 Sa		18 Di	Restmüll	18 Di	Restmüll	18 Fr	Karfreitag	18 So		18 Mi	
19 So		19 Mi		19 Mi		19 Sa		19 Mo		19 Do	Fronleichnam
20 Mo		20 Do		20 Do		20 So		20 Di	Restmüll	20 Fr	
21 Di	Restmüll	21 Fr		21 Fr		21 Mo	Ostersonntag	21 Mi		21 Sa	
22 Mi		22 Sa		22 Sa		22 Di		22 Do		22 So	
23 Do		23 So		23 So		23 Mi	Restmüll	23 Fr		23 Mo	
24 Fr		24 Mo		24 Mo		24 Do		24 Sa		24 Di	Restmüll
25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Di	Restmüll	25 Fr		25 So		25 Mi	
26 So		26 Mi		26 Mi		26 Sa		26 Mo		26 Do	
27 Mo		27 Do		27 Do		27 So		27 Di	Restmüll	27 Fr	Altpapier
28 Di	Restmüll	28 Fr		28 Fr		28 Mo		28 Mi		28 Sa	
29 Mi				29 Sa		29 Di	Restmüll	29 Do	Christi Himmelfahrt	29 So	
30 Do				30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo	
31 Fr				31 Mo				31 Sa	Altpapier		

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 Di	Restmüll	01 Fr		01 Mo		01 Mi		01 Sa	Allerheiligen	01 Mo	
02 Mi		02 Sa		02 Di	Restmüll	02 Do		02 So		02 Di	Restmüll
03 Do		03 So		03 Mi		03 Fr	Tag der Dt. Einheit	03 Mo		03 Mi	
04 Fr		04 Mo		04 Do		04 Sa		04 Di	Restmüll	04 Do	
05 Sa		05 Di	Restmüll	05 Fr		05 So		05 Mi		05 Fr	
06 So		06 Mi		06 Sa		06 Mo		06 Do		06 Sa	
07 Mo		07 Do		07 So		07 Di	Restmüll	07 Fr		07 So	
08 Di	Restmüll	08 Fr		08 Mo		08 Mi		08 Sa		08 Mo	
09 Mi		09 Sa		09 Di	Restmüll	09 Do		09 So		09 Di	Restmüll
10 Do		10 So		10 Mi		10 Fr		10 Mo		10 Mi	
11 Fr		11 Mo		11 Do		11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Do	
12 Sa		12 Di	Restmüll	12 Fr		12 So		12 Mi		12 Fr	Altpapier
13 So		13 Mi		13 Sa		13 Mo		13 Do		13 Sa	
14 Mo		14 Do		14 So		14 Di	Restmüll	14 Fr	Altpapier	14 So	
15 Di	Restmüll	15 Fr	Mariä Himmelfahrt	15 Mo		15 Mi		15 Sa		15 Mo	
16 Mi		16 Sa		16 Di	Restmüll	16 Do		16 So		16 Di	Restmüll
17 Do		17 So		17 Mi		17 Fr	Altpapier	17 Mo		17 Mi	
18 Fr		18 Mo		18 Do		18 Sa		18 Di	Restmüll	18 Do	
19 Sa		19 Di	Restmüll	19 Fr	Altpapier	19 So		19 Mi		19 Fr	
20 So		20 Mi		20 Sa		20 Mo		20 Do		20 Sa	
21 Mo		21 Do		21 So		21 Di	Restmüll	21 Fr		21 So	
22 Di	Restmüll	22 Fr	Altpapier	22 Mo		22 Mi		22 Sa		22 Mo	Restmüll
23 Do		23 Sa		23 Di	Restmüll	23 Do		23 So		23 Di	
24 Do		24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo		24 Mi	
25 Fr	Altpapier	25 Mo		25 Do		25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Do	1. Weihnachtstag
26 Sa		26 Di	Restmüll	26 Fr		26 So		26 Mi		26 Fr	2. Weihnachtstag
27 So		27 Mi		27 Sa		27 Mo		27 Do		27 Sa	
28 Mo		28 Do		28 So		28 Di	Restmüll	28 Fr		28 So	
29 Di	Restmüll	29 Fr		29 Mo		29 Mi		29 Sa		29 Mo	
30 Mi		30 Sa		30 Di	Restmüll	30 Do		30 So		30 Di	Restmüll
31 Do		31 So				31 Fr				31 Mi	



MyMüllApp
mit automatischer
Erinnerungsfunktion

RM = Restmüll

AP = Altpapier

GS = Gelber Sack

BIO = Bioabfall

PM = Problemmüll

Gemeinde Wettstetten - Gebietsaufteilung Gelber Sack



Gebietsdefinition für den Gelben Sack:

- GS I** Wettstetten incl. Rackertshofener Straße südlich
+ inkl. Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße östlich
- GS II** Wettstetten Rackertshofener Straße nördlich
+ Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße westlich
inkl. Echenzell

Die nachfolgenden Müllentsorgungs-Regelungen sind vom Landratsamt Eichstätt aufgestellt, die Gemeinde Wettstetten führt sie nur in dessen Auftrag aus!

Hinweis: Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr mit dem Griff zur Straßenseite bereitzustellen.

Biomüll

Ab dem 01.01.2018 sind Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne, sondern über die Biotonne zu entsorgen. Die Biotonne wird alle 14 Tage geleert. In die Biotonne gehören z. B. folgende Abfälle:

Das darf hinein (ohne Plastikbeutel)	Das darf nicht (schlechte oder zu lange Vergärung)
Küchen- und Speisereste	Sträucher und Aste → Grüngutannahmestelle
Gemüse- und Obstabfälle, Salat	Rasenschnitt (>10l) → Grüngutannahmestelle
Fleisch-, Fisch- und Wurstreste	Fallobst (>10kg) → Grüngutannahmestelle
Rasenschnitt und Fallobst (max. 10 Liter)	Erde, Steine und Sand → Wertstoffhof
Schalen von Früchten, Nüssen und Eier	Asche und Ruß → Restmüll
Kaffeersatz und -filter	Staubsaugerbeutel → Restmüll
Teeblätter und Teebeutel	Müllsäcke → Restmüll
Küchenrollenpapier	Windeln → Restmüll
Brot und Gebäck	Speisereste aus der Gastronomie
Gartenabfälle bringen Sie bitte an die Grüngutannahmestellen der Gemeinden	

Sperrmüll

Sperrmüll kann auf allen Wertstoffhöfen in **haushaltsüblichen Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** kostenlos abgegeben werden. Daneben kann jeder Haushalt **einmal pro Kalenderjahr** eine **kostenlose Sperrmüllabholung** beantragen. Dies ist über eine Postkarte oder unter www.landkreis-eichstaett.de/sperrmuell möglich. Vordruckte Postkarten sind in der Abfallbibel enthalten oder in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Der Abholtermin wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt.

Folgende Gegenstände gehören zum Sperrmüll:

- | | |
|---|-------------------------|
| ✓ Einzelne Möbelstücke (Sofa, Tisch, Stuhl, Bett, Matratze,...) | ✓ Spiel-, Sportgeräte |
| ✓ Holzöfen, Ölöfen (ohne Öl), Ofenrohre | ✓ PVC- und Teppichböden |
| ✓ Schrottteile | |

Folgende Gegenstände können nicht als Sperrmüll entsorgt werden:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Kleinteile, die in die Restmülltonne passen | → Restmülltonne |
| • gefüllte Müllsäcke | → Restmülltonne, kostenpfl. Sack |
| • Elektrogeräte | → Wertstoffhof |
| • Größere Mengen Möbel aus Haushaltsauflösungen | → Entsorgungsfirma |
| • Gewerbliche Abfälle | → Entsorgungsfirma |
| • Bauschutt (Waschbecken, Toilettenschüssel, Fliesen, Ziegel) | → Bauschuttdeponie |
| • Baustellenabfälle (dreckige Verpackungen, Rohrteile, Isolierung) | → Entsorgungsfirma |
| • Wertstoffe: Folien (sauber bzw. besenrein) | → Wertstoffhof |
| • Sondermüll | → Problemmüllaktion |
| • Autoteile, Reifen | → Autohändler, Reifenhändler |
| • Farbeimer (leer und spachtelrein) | → Gelber Sack |
| • Papier und Kartonagen | → Papiertonne, Kartonagencont. WSH |
| • Kartonagen | → Kartonagencontainer WSH |

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur **haushaltsübliche Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** mitgenommen. Großmengen aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen werden nicht mitgenommen. Die maximale Länge pro Stück beträgt 2,50 Meter, das Gewicht pro Einzelteil darf 50 kg nicht überschreiten. Soweit nach der Sperrmüllabfuhr „Abfall“ oder „nicht zur Abfuhr geeignete Gegenstände“ liegen bleiben, ist der Platz von demjenigen zu räumen und zu reinigen, der die Abfuhr beantragt hat. Nachträglich herausgestellte oder nicht angemeldete Gegenstände werden nicht abgeholt. **Elektrogeräte** sind kein Sperrmüll und werden bei der Abholung nicht mitgenommen. Diese können kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Problemmüll

Problemmüll ist zur Sammelstelle zu bringen. Die Termine finden Sie auf der Vorderseite.

Angenommen wird:

- ✓ Gifte, flüssige Lack- und Farbreste, Laugen, Lösungsmittel, lösemittelhaltige Farben, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Spritzmittel
- ✓ Gegen Berechnung: Altöl, Feuerlöscher

Nicht zum Problemmüll gehören:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Altreifen, Altöl | → Rücknahme durch Handel |
| • leere Farbeimer und Kanister | → gelber Sack |
| • Feuerlöscher | → Fachfirmen oder Anfrage bei örtl. Feuerwehr |
| • Asbestzement, Asbestabfälle | → Deponie Eberstetten oder Entsorgungsfirma |
| • Medikamente | → Restmüll (nicht in den Abfluss!) |

Weitere Infos finden Sie unter www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/abfallwirtschaft-und-entsorgung/

Wilde Müllablagerungen

Ein allgemeines Ärgernis sind nach wie vor wilde Müllablagerungen an den gemeindlichen Dosen- und Glascontainer-Standorten. Hier finden die Bauhofmitarbeiter regelmäßig Haus- und Wertstoffmüll vor, der an den Containern abgelegt wird.

Ebenso werden Dosen und Glas außerhalb der Einwurfzeiten entsorgt.



Dies alles stellt Ordnungswidrigkeiten dar, die in der Vergangenheit schon verfolgt und geahndet wurden und auch zukünftig werden.

Bitte unterlassen Sie das!

Ansprechpartner Sparten

Wasser

Anfragen wegen Wasserleitungen und -anschlüssen sind an die Gemeinde Wettstetten 0841/99436-40 zu richten.

Wasserrohrbrüche sind direkt an die Stadtwerke Ingolstadt unter 0800/85 13 900 zu melden.

Kanal

Auskunft über die Kanalanschlussleitung für das jeweilige Baugrundstück erteilt die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim (Tel. 08458/6013 o. 6014).

Die Entwässerung von befestigten Garageneinfahrten darf auf keinen Fall über den Gehweg bzw. Straße erfolgen. Es ist eine Entwässerungsrinne auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

Gas

Anfragen wegen eines Anschlusses an das städt. Gasnetz sind an die Stadtwerke Ingolstadt, Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt, Tel. 0841/80-0, zu richten.

Telefon

Anfragen über den Telefonanschluss sind an das Bauherrenbüro Ingolstadt der Deutschen Telekom, Steiglehnerstr. 6, 85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9730-0, zu richten.

Strom

Anfragen über den Stromanschluss sind an die E.ON Bayern AG, Netzcenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen, Tel. techn. Kundenservice Baustrom und Hausanschlüsse 0180-2192071 oder 08441/750-0, zu richten.

Wasserhärte

Die Gesamthärte des gemeindlichen Trinkwassers beträgt 20,2 dH.

Christbaumentsorgung

Wie im letzten Jahr besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Weihnachtsbäume am **11.01.2025, zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr** kostenlos in der Gartenabfalldeponie abzugeben. Angenommen werden nur Bäume ohne Weihnachtsschmuck (z.B. Lametta). Sofern eine Anlieferung zu dem vorgenannten Termin nicht möglich ist, können die Weihnachtsbäume ab März zu den Öffnungszeiten der Deponie dort kostenfrei abgegeben werden.

Hinweise zur Friedhofsnutzung

Auf dem Friedhof wurde im August ein sogenanntes Urnen-Kandelaber errichtet: In dieser letzten Ruhestätte sollen Aschekapseln von abgelaufenen Grabstätten (Urnenkammern, Urnenstelen, Urnenbodenhülsen) beigesetzt werden, sodass diese auf dem Friedhof auch nach Ablauf der Nutzungs- beziehungsweise Ruhezeit verbleiben können.

Weiterhin haben wir die Urnenbodenhülsen mit Grablaternen ausgestattet, die von Ihnen mit Grabkerzen bestückt werden dürfen.

Ebenfalls wurden die LED-Kerzen an den Urnenstelen durch Echtwaxkerzen ausgetauscht. Auch hier dürfen zukünftig die Angehörigen der Verstorbenen eine Kerze in die dafür vorgesehenen Grablaternen zum Gedenken anzünden.

Ausgebrannte Kerzen dürfen entnommen, entsorgt und durch eine neue Kerze ersetzt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass nach § 13 (10) die einzelnen Urnenkammern und Verschlussplatten nicht geschmückt oder mit Kerzen bestückt werden dürfen. Ferner ist es nicht gestattet Blumenschmuck, Grablichter oder sonstige Gegenstände vor die Urnenwand zu stellen. Sollten Sie etwas angebracht oder aufgestellt haben, bitten wir Sie dies zu entfernen.

Seit 01.11.2024 gilt die neue Friedhofs- und Gebührensatzung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Satzungen“.

Wichtiges vom Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord:

Niederschlagswassergebühr:

Bei neuen Bauvorhaben bzw. Änderungen auf den Grundstücken bitten wir, dem Zweckverband innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr maßgeblichen versiegelten Teilflächen einzureichen. Hierzu hat der Gebührenschuldner dem Zweckverband auf Anforderung einen Lageplan vorzulegen. Im Lageplan sind die Flurnummern sowie farblich die bebauten und befestigten Flächen zu kennzeichnen. Die Art der Versiegelung ist ebenfalls anzugeben. Ebenso sind die notwendigen Maße für die Berechnung der Flächen einzutragen.

Änderungen der der Gebührenberechnung zugrundeliegenden Flächen hat der Gebührenschuldner **auch ohne Aufforderung** binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung dem Zweckverband mitzuteilen. Sie werden im folgenden Veranlagungszeitraum (Beginn jeweils 01.01.) berücksichtigt.

Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann der Zweckverband die maßgeblichen Flächen schätzen.

Ausfüllhilfen und Formblätter stehen auf der Homepage der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord zum Download zur Verfügung.

Poolbefüllungen über Gartenwasserzähler

Wir weisen darauf hin, dass „Poolwasser“ rechtlich als Abwasser zählt und deshalb nicht versickert werden darf, sofern keine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt wurde, sondern in die Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation eingeleitet werden muss. Es kann bei der Verwendung von Gartenwasserzählern nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.

D.h. die Wassermenge zur Befüllung des Pools ist gebührenpflichtig. Bitte geben Sie die jährliche Erstbefüllung an. Sollten die Kubikangaben von der letztjährigen Befüllung abweichen, teilen Sie dies bitte umgehend Ihrer Gemeindeverwaltung mit.

Sind Sie ein neuer Poolbesitzer, teilen Sie bitte der Gemeinde die Mengenangabe der Befüllung mit.

Grundbuchauszüge

Grundbuchauszüge kann nur das Amtsgericht Ingolstadt (Grundbuchstelle) ausstellen, nicht die Gemeindeverwaltung.

Straßen- und Gehwegreinigung

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehsteigen erlegt in der Regel die Verantwortung für das Reinigen der anliegenden Straße (für den Gehweg ohnehin) jedem Anlieger und den Besitzern von unbebauten, aber bereits erschlossenen Baugrundstücken auf. Dies beinhaltet die Entfernung von Gras und Unkraut aus den Straßenrinnen und auf den Gehsteigen, da deren Wurzeln im Laufe der Zeit Schaden anrichten.

Damit die Gehwege in ihrer vollen Breite den Fußgängern zur Verfügung stehen, sind aus Gärten überhängende Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie keine Behinderung darstellen. Hecken sind auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Der Rückschnitt **muss in gerader senkrechter Linie** erfolgen, so dass die Hecke nicht mehr in den Gehweg hineinragt.

Überhängende Äste und Zweige von Bäumen die in den Straßenraum hineinragen und den Verkehr stark beeinträchtigen bzw. gefährden, sind auf eine lichte Höhe von mind. 4,50 m über dem Straßenkörper zurückzuschneiden. Auch eingewachsene Straßenschilder sind freizuschneiden.

Informationen zu Mietpreisen und Bodenrichtwerten

Die Gemeinde Wettstetten und auch der Landkreis Eichstätt haben **keinen** eigenen Mietpreisspiegel. Daher kann die Gemeinde auch keine Auskünfte über die Höhe von Mietpreisen geben.

Orientierungspreise können jedoch bei Frau Rödl (08421/70 - 2412), Gutachterausschuss vom Landratsamt Eichstätt, erfragt werden.

Die Bodenrichtwerte können im Bauamt der Gemeinde (0841/99436 – 40 oder -41) erfragt werden.

Anträge, die im Gemeinderat behandelt werden sollen

Für die erforderliche Prüfung von Anträgen und deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung müssen die Antragsunterlagen **spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Gemeindeverwaltung eingehen**. Ansonsten ist eine Behandlung erst in der darauffolgenden Sitzung möglich.

Die Sitzungen finden in der Regel am letzten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund von Feiertagen kann es jedoch zu Verschiebungen kommen, daher erfragen Sie bitte vorher bei Herrn Ritzer (0841/99436 - 12) die Termine.

Winterdienst auf Straßen und Wegen

Auch wenn eine Verpflichtung hierzu nicht besteht, sind unsere Bauhofmitarbeiter bestrebt, insgesamt 25,5 Kilometer Gemeindestraßen und Gehwege zügig zu räumen. Eine rechtliche Räumspflicht besteht nur auf Straßen mit starkem Gefälle und an stark befahrenen Kreuzungsbereichen.

Dabei können Sie persönlich den Winterdienst unterstützen, indem Sie

- ✓ nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück parken
- ✓ Schnee nicht auf den Gehweg oder auf die Fahrbahn räumen
- ✓ Abflussrinnen, Hydranten und Abwassereinlaufschächte freihalten

Verpflichtet sind Sie, den Gehweg zu räumen und zu streuen

- zwischen 7 und 20 Uhr so oft wie nötig
- in Straßen ohne Gehweg: einen Streifen von 1.00 m auch entlang unbebauter Grundstücke.

Persönliche Hinderungsgründe, z.B. Gebrechlichkeit, Alter, Krankheit, Urlaub, Abwesenheit tagsüber, Wohnen außerhalb der Gemeinde oder in Entfernung zur zu streuenden Fläche, sind kein Befreiungsgrund.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Fahrer der Gemeinderäumfahrzeuge **keine privaten Flächen** räumen dürfen, auch nicht gegen Bezahlung.

Manchmal ist es technisch nicht zu vermeiden, dass Schnee von der Straße auf den Gehweg geräumt wird. Die Alternative wäre, das Räumen zu unterlassen. Die daraus resultierende Gefahr der Glatteisbildung auf der Fahrbahn ist jedoch höher einzuschätzen als das Ärgernis des zusätzlichen Schnees auf dem Gehsteig.

Vermeidung von Lärmbelästigung (insb. Rasenmäherlärm)

Nach den Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) vom 06. September 2002 dürfen

- Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Heckenscheren,
- Motorkettensägen (tragbare)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor),
- Vertikutierer
- Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),

- Beton- und Mörtelmischer,
- Hochdruckwasserstrahlmaschinen und
- Motorhacken

zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für motorenbetriebene Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr.

Ausgenommen sind Geräte und Maschinen, gemäß Umweltzeichen der Europäischen als lärmarm gelten.

Respektieren Sie die Mittagsruhe von Kleinkindern und Senioren und mähen Sie nicht unbedingt in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr.

Nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage sind an diesen Tagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, unzulässig.

Gehwegabsenkungen

Gehwegabsenkungen sind unter Angabe des durchzuführenden Tiefbauunternehmens und einem Lageplan mit Anzeichnung der genauen Stelle der Absenkung, vor Beginn der Maßnahme, formlos bei der Gemeinde zu beantragen. Die Gemeinde erlässt daraufhin einen Zustimmungsbescheid. Entstehende Kosten für die Absenkung sind vom Bauherrn zu tragen.

Das Abfräsen oder Sägen bestehender Bordsteine **ist mittlerweile unter gewissen Umständen zulässig**. Hierfür ist mit der Gemeinde eine **Vereinbarung** zu treffen, in der der Antragsteller **sich verpflichtet, die Maßnahme in einem Zuge durchzuführen, eine Fachfirma zu beauftragen, die Gehwegfläche unter Beachtung der technischen Vorgaben für die maximal zulässige Gehwegneigung in Gänze anzupassen, die mindestzulässige Überdeckung über Leitungen einzuhalten und die Haftung für auftretende Schäden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Fertigstellung zu übernehmen**.

Das Einbringen von Keilen (Holz, Beton, etc.) in die Entwässerungsrinne, ist untersagt, da dadurch der Abfluss der Straßenentwässerung stark beeinträchtigt wird. Außerdem kann es im Winter zu einer Gefahr für das Räumfahrzeug werden, da sich dort die Räumschaukel verkeilen kann und es dadurch zu Beschädigungen des Fahrzeuges oder an Privatgrundstücken kommen könnte.

Bitte beachten sie aber, dass bei Kreisstraßen das Tiefbauamt vom Landratsamt Eichstätt über eine mögliche Zufahrt entscheidet, nicht die Gemeinde.

10 Jahre LAG Altmühl-Donau



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmühl-Donau feierte am 23. Oktober 2024 ihr **10-jähriges Bestehen** und blickte auf eine **erfolgreiche Dekade regionaler Entwicklung** im Rahmen des LEADER-Förderprogramms zurück. Seit ihrer Gründung im Jahr 2014 setzt sich die LAG im Rahmen des LEADER-Programms, unterstützt von Kommunen, Verbänden und Privatpersonen, für die Förderung regionaler Projekte ein. Anlässlich des Jubiläums wurde der Mehrgenerationen-Goldgräberspielplatz beim Schönstattzentrum am Canisushof in Kasing besichtigt, ein aktuelles Projekt der LAG.

Mit mittlerweile 60 Mitgliedern und **über 50 umgesetzten Projekten**, die mit insgesamt rund **3,3 Millionen Euro gefördert** wurden, konnte die LAG die Region nachhaltig stärken. Der Vorsitzende Benedikt Bauer und LAG-Managerin Susanne Unger betonten die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung und berichteten, dass ein Großteil des Budgets für die aktuelle Förderperiode bereits gebunden ist. Daher wurde die maximale Förderhöhe für Einzelprojekte auf 50.000 Euro begrenzt, um noch möglichst viele Ideen realisieren zu können.

Agnes Stiglmaier vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informierte über den aktuellen Stand des Förderprogramms sowie die Bearbeitungssituation am AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen. Zu den Erleichterungen zählen beispielsweise die digitale Antragstellung, vereinfachte Personalkostenabrechnungen und die Möglichkeit einer 50%igen Vorschusszahlung. Zum Abschluss dankten die LAG-Vertreter den Mitgliedern und Partnern für ihr Engagement und feierten das Jubiläum in geselliger Runde, mit Ausblick auf viele weitere Projekte in der Zukunft.

Unterstützung Bürgerengagement

Seit Ende September können wieder Einzelmaßnahmen für den **Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“** bei der LAG eingereicht werden. Dieser fördert kleinere Vorhaben von Vereinen, Organisationen und losen Gruppierungen unbürokratisch

mit Beträgen zwischen **500 und 3.000 Euro**, wobei 90 % der zuwendungsfähigen Nettokosten von der LAG übernommen werden. In der Vergangenheit konnten so bereits verschiedene Veranstaltungen und Workshops durchgeführt und die touristische Infrastruktur aufgewertet werden. Das Antragsformular sowie die Regelungen und Grundsätze des Kleinprojektfonds finden Interessierte auf der Homepage der LAG Altmühl-Donau (www.lag-almuehl-donau.de).

Ideen?

Zum Jahresende steht der LAG noch ein Förderbudget von rund 500.000 Euro zur Verfügung, um innovative regionale Ideen zu unterstützen. Da Projekte stets den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen müssen und die Entwicklungsziele „Sicherung der Daseinsvorsorge“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“ bereits ausgeschöpft sind, freuen wir uns besonders auf spannende Projekte in den Bereichen „Klimawandel und Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, „Umwelt-, Ressourcen- und Naturschutz“ sowie „Regionale Wertschöpfung“.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite, oder wenden Sie sich gern direkt an unsere Geschäftsstelle. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr zahlreiche kreative Ideen gemeinsam umzusetzen!

Mehr Aufmerksamkeit für die Wasserversorgung

Immer wieder kommt es vor, dass Bürger in ihrem häuslichen Umfeld seltsame Geräusche wie ein Rauschen wahrnehmen, denen sie jedoch nicht nachgehen und die sie ignorieren.

Meistens stehen diese Geräusche in Zusammenhang mit der Wasserversorgung und resultieren aus Lecks in den Wasserleitungsrohren.

Aktiv wird man dann erst, wenn ein Wasserschaden am Gebäude festgestellt wird, der nur sehr aufwändig und teuer behoben werden kann.

Deswegen sollte man unbedingt im Falle des Auftretens solcher Geräusche den gemeindlichen Bauhof informieren, der dann das Notwenige unternimmt, um zumindest abzuklären, ob tatsächlich ein Wasserrohrbruch vorliegt.

Ein Fehlalarm hat keinerlei negative Folgen. Ignoriert man allerdings diese Geräusche und beruhen diese auf einem Leitungsleck, so treten neben den Substanzschäden am Gebäude erhebliche Wasserverluste auf, die dann von der Gemeinschaft zu tragen sind.

Seien Sie also aufmerksam!

Fundamt

Im Fundamt Wettstetten abgegebene Gegenstände können im Rathaus während der Öffnungszeiten im Fundamt, Zimmer-Nr. 2, abgeholt werden.

Vorsicht bei Teilung von Grundstücken

Nachdem schon Ende des letzten Jahrhunderts die Teilungsgenehmigung aus der Bayerischen Bauordnung gestrichen wurde, erfahren die Gemeinden und Landratsämter leider eher nur zufällig von solchen Teilungen.

Dies kann aber gravierende Folgen für den Eigentümer haben: führt eine solche Teilung nämlich dazu, dass eine Bebauung auf dem geteilten Grundstück gegen den Bebauungsplan oder sonstiges Baurecht verstößt, wird die bestehende Nutzung rechtswidrig mit der Folge, dass die Baugenehmigungsbehörde eine Nutzungsuntersagung aussprechen kann.

Deshalb ist unbedingt vor einer Grundstücksteilung zu klären, ob diese nicht zu rechtswidrigen Zuständen auf den dann entstehenden neuen Grundstücken führt.

Die Gemeinde Wettstetten ist „Digitales Amt“.



Bayerns Digitalminister Dr. Fabian Mehring überreichte die begehrte Auszeichnung an den Geschäftsleiter Manuel Ritzer. Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Verwaltungsverfahren online anbieten. Diese Kommunen erhalten vom Digitalministerium ein Schild mit der Aufschrift „Digitales Amt“, ein Online-Signet für ihre Website und werden auf der Website des Ministeriums als digitale Vorreiter veröffentlicht.

Beim Festakt in München erklärte Digitalminister Dr. Mehring: „Das Leben in Bayern ist zu schön, um seine Zeit auf Ämtern abzusetzen. Deshalb sollen die Menschen im Freistaat Behördengänge zu jeder Zeit und von überall aus digital erledigen können. Darum habe ich einen echten Turbo für die Verwaltungsdigitalisierung in Bayern gezündet. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das, dass sie zahllose Behördengänge von nun an bequem digital – jederzeit und von überall – erledigen können.“

Weitere Informationen zum Prädikat „Digitales Amt“ finden Sie hier: <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt>.

Digitaler Bauantrag

Seit 1. Dezember 2023 müssen Planerinnen und Planer, die für Bauwillige Pläne ausfertigen, beim Landratsamt Eichstätt Bauanträge auch digital einreichen.

Online-Assistenten helfen den Nutzern beim digitalen Ausfüllen. Das Programm weist zudem darauf hin, welche Bauvorlagen eingereicht werden müssen. Damit sind die Bauanträge vollständiger und können schneller bearbeitet werden. Außerdem können Planende den Antrag direkt digital aus ihrem Arbeitsprogramm hochladen. Der Hauptassistent für den eigentlichen Bauantrag wird ergänzt von weiteren digitalen Formularen – zum Beispiel für Baubeginns- oder Nutzungsaufnahmeanzeigen, Beseitigungsanzeigen und Verlängerungsanträgen.

Aktuelle Informationen rund um den digitalen Bauantrag, sowie der digitale Bauantrag, der über das BayernPortal abgewickelt wird, sind über die Homepage des Landratsamts (www.landkreis-eichstaett.de) im Themenbereich Bau- und Wohnungswesen abrufbar. Für Rückfragen sind die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts unter digitalesbauamt@lra-ei.bayern.de erreichbar.

Wichtige Verfahrensänderung seit den 01.12.2023

Bislang wurden die Anträge wie Bauanträge, Vorbescheids- und Abgrabungsanträge bei der Gemeinde eingereicht. Nach dem gemeindlichen Einvernehmen wurden die Anträge an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Dieser Verfahrensweg hat sich im Hinblick auf das digitale Verfahren geändert. Die Gemeinden bleiben aber weiterhin wichtiger Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. **Papiergebundene Anträge sind künftig aber grundsätzlich nicht mehr über die Gemeinden, sondern je nach Ort des Vorhabens nur noch direkt in den Bauverwaltungen beim Landratsamt in Eichstätt oder Lenting einzureichen.**

Eine Ausnahme gilt allerdings bei Papieranträgen, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, so etwa bei Genehmigungsfreistellungsverfahren, Anträgen auf jeweils isolierte Ausnahme oder Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften und Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung. Diese Anträge sind nach wie vor bei der Gemeinde einzureichen und werden auch dort abschließend bearbeitet. Fehlgeleitete Papieranträge leitet das Landratsamt ungeprüft umgehend direkt an die Gemeinden weiter.

Umfangreiche Informationen zum Digitalen Bauantrag, sowie eine Übersicht zu den Zuständigkeitsänderungen zwischen der unteren Bauaufsichtsbehörde und den Gemeinden sind auch unter www.digitaler-bauantrag.bayern.de veröffentlicht.

Nachruf

Die Gemeinde Wettstetten trauert um

Herrn

Franz Kerschensteiner

Herr Franz Kerschensteiner war von 1978 bis 1996 Gemeinderat in Wettstetten. In dieser Zeit wuchs die Gemeindebevölkerung erheblich an, was infrastrukturelle Herausforderungen mit sich brachte, die der Gemeinderat zu bewältigen hatte. Hier brachte sich Franz Kerschensteiner mit seiner Expertise ein.

Die Gemeinde Wettstetten dankt Herrn Franz Kerschensteiner für seinen großen Einsatz zugunsten des Wohls der Wettstettener Bevölkerung und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ehrenamtliches Engagement für Shuttle-Service gesucht

Die Gemeinde überlegt, im kommenden Jahr einen Shuttle-Service mit einem Kleinbus (8-Sitzer) zwischen dem Seniorenzentrum in der Rackertshofener Straße und dem Einkaufs- und Ärztezentrum am Zielberg einzurichten.

Eine entsprechende Konzeption wird derzeit ausgearbeitet. Angedacht sind hier Fahrten um ca. 8.15 Uhr, 10.40 Uhr und 13.20 Uhr ab dem Seniorenzentrum mit Zwischenhalt am Unteren Wirt und in der Langen Gasse auf Höhe Mozartstraße.

Die Rückfahrten könnten beispielsweise um 10.20 Uhr, 11 Uhr, 11.45 Uhr und 15.30 Uhr erfolgen.

Ein konkreter Fahrplan wird in Abstimmung mit den Beteiligten noch festgelegt werden.

Die Fahrten sollten mindestens an drei Tagen während der Woche erfolgen.

Wer Interesse hat, sich hier ehrenamtlich als Fahrer zur Verfügung zu stellen, kann bei Bürgermeister Gerd Risch weitere Informationen erhalten.

Kein Fahrradweg in der Lentinger Straße

Fahrradfahrer haben in der Lentinger Straße in beide Richtungen die Straße zu benutzen. Der die Straße begleitende Weg ist ausschließlich ein Gehweg und darf von Radfahrern **nicht** benutzt werden. Entsprechendes ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung und ist vom zuständigen Landratsamt Eichstätt so festgestellt worden.

Personal für Wertstoffhof gesucht

Aufgrund neuer Vorgaben durch das für die Müllentsorgung zuständige Landratsamt Eichstätt wird neben dem bestehend Bauhofgelände eine neue Fläche nur für den Wertstoffhof errichtet.

Für die Entgegennahme der Wertstoffe sucht die Gemeinde zusätzliches Personal. Je nach Personalstärke soll der Wertstoffhof durch je zwei Mitarbeiter abwechselnd betreut werden.

Die Anstellung erfolgt auf Basis des TVÖD.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Ritzer (994 36 12).

Förderaufruf der Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt



Die Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt ruft zur Einreichung von Förderanfragen für die Umsetzung von Ideen in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte 2025 auf.

Die Projekte sollen dazu beitragen, dass mehr Bio-Lebensmittel produziert und regional vermarktet werden können oder das Bewusstsein für die Bio-Landwirtschaft steigt. Sie haben noch keine Idee? Hier ein paar Vorschläge.

Ein Kompost für die Kita, ein Kühlschrank für Bio-Lebensmittel, Organisation von Märkten und Hoffesten sowie Exkursion, Vorträge von Referenten, Geräte und Maschinen für den Acker oder die Verarbeitung und den Transport von Bio-Lebensmitteln, ein Verkaufsautomat für die Hofstelle, Informationstafeln für den Acker, Werbemaßnahmen für innovative Produkte...der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Antragsberechtigt sind alle kommunalen Akteure, Vereine und Verbände der ÖMR-Mitgliedsgemeinden sowie biozertifizierte Unternehmen. Kleinprojekte bis 20.000€ werden mit bis zu 50% gefördert. Interessiert? Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Projektmanager der Öko-Modellregion: Felix Wiedner, Tel: +49176 57678075, E-Mail: wiedner@lpv-ingolstadt.de. Bewerbungsschluss ist der 02.02.2024.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://oekomodellregionen.bayern/stadt.land.ingolstadt>

Informationsveranstaltungen Kommunale Wärmeplanung

Die ersten Schritte der Kommunalen Wärmeplanung sind abgeschlossen

An dieser Stelle sollen Sie über die wichtigsten Rahmenbedingungen und die geplante Bürgerinformationsveranstaltung der kommunalen Wärmeplanung informiert werden.

In einem ersten Schritt, der nun abgeschlossen werden konnte, wurden der Wärmebedarf sowie der Wärmeverbrauch in der Gemeinde erfasst. Darüber hinaus wurde erhoben, wo in der Gemeinde welche Energiequellen zur Wärmeerzeugung genutzt werden. Dabei erfolgte unter anderem eine Analyse der Gebäudetypen und –alter sowie der Versorgungsstrukturen wie Gas- und Wärmenetze.

In einem weiteren Schritt gilt es nun, die künftig zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erfassen. Hieraus lassen sich dann Ziele ableiten, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung in der Gemeinde realisiert werden kann.

Die nun fertige Bestandsanalyse kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass rund 60 % der Gebäude in Wettstetten älter als 30 Jahre sind und den heutigen Effizienzklassen D bis H entsprechen. Sie werden überwiegend mit Gas oder Öl beheizt. In lediglich rund 13 % der Gebäude ist die Wärmeversorgung bereits auf erneuerbare Energieträger umgestellt worden.

Aktuell verursacht der Wärmesektor in der Gemeinde Emissionen von rund 12.300 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Ein großes Potential zur Einsparung stellt die energetische Sanierung von Wohngebäuden dar. Hierbei liegt die Sanierungsquote im deutschlandweiten Durchschnitt bei rund 0,7 % pro Jahr. Um die gesetzten Ziele der Klimaneutralität zu erreichen, wäre jedoch eine Sanierungsquote von mehr als 2 % pro Jahr erforderlich. Nutzt man zudem in den nächsten Jahren konsequent die lokal verfügbaren erneuerbaren Energien, so kann die Wärmeversorgung der Gemeinde Wettstetten sukzessive dekarbonisiert werden.

In den nächsten Arbeitsschritten werden nun ein Zielszenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Wettstetten und Echenzell aufgesetzt und konkrete Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Gemeindebereich herausgearbeitet.

Die Ergebnisse der Wärmeplanung werden im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen im Februar 2025 vorgestellt. Hierzu ergeht noch eine separate Einladung. Vorgesehen als Termine sind:

Dienstag, den 4. Februar 2025, 19 Uhr und
Donnerstag, den 13. Februar 2025, 19 Uhr.

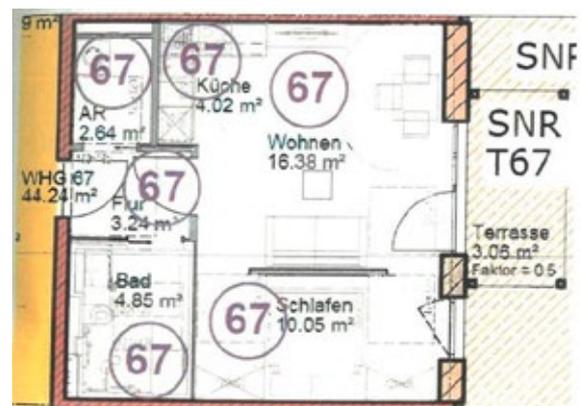
Wir freuen uns aber schon jetzt darauf, bei den Bürgerinformationsveranstaltungen mit Ihnen die geplante Wärmeversorgung der Gemeinde Wettstetten zu diskutieren.

Vermietung von zwei Wohnungen für sozial schwache Bürger

Die Gemeinde Wettstetten erwarb im Barrierefreien Wohnen des Seniorenzentrums staatlich gefördert Wohnungen, um sie nach dem Wohnraumfördergesetz an Bürger mit geringem Einkommen zu einem vergünstigten Mietpreis zu vermieten.

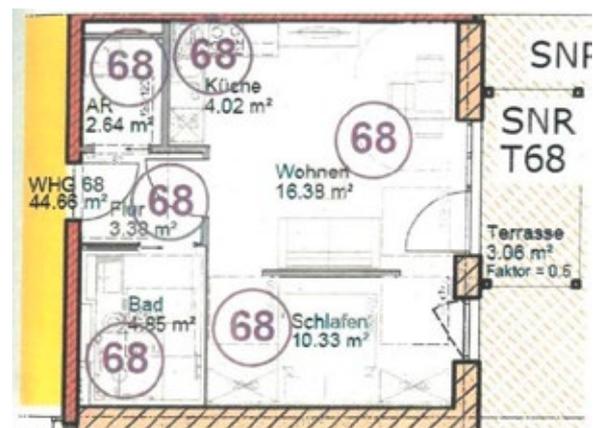
Die Miete beträgt 9,50 €/m² zzgl. Nebenkosten und ist der Gemeinde durch die Regierung von Oberbayern so vorgegeben.

Grundriss Wohnung 67:



WHG 67		
BFW 67	AR	2,64
BFW 67	Bad	4,85
BFW 67	Flur	3,24
BFW 67	Küche	4,02
BFW 67	Schlafen	10,05
BFW 67	Terrasse	3,06
BFW 67	Wohnen	16,38
Summe WHG 67		44,24

Grundriss Wohnung 68:



WHG 68		
BFW 68	AR	2,64
BFW 68	Bad	4,85
BFW 68	Flur	3,38
BFW 68	Küche	4,02
BFW 68	Schlafen	10,33
BFW 68	Terrasse	3,06
BFW 68	Wohnen	16,38
Summe WHG 68		44,66

Bewerber sollten, müssen aber nicht die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein besitzen.

Voraussetzungen für die Möglichkeit, bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt zu werden:

1. Einkommensgrenze nach Art. 11 I BayWoFG:

Gesamteinkommen

- Einpersonenhaushalt: 28.300 €/Jahr
- Zweipersonenhaushalt: 43.200 €/Jahr.

2. Vermögen:

Geldvermögen, Wertgegenstände (Schmuck, Kunst, etc.):

- 15.000 € je Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (wie beim Bürgergeld)

Zum Vermögen zählt alles, was besessen wird und in Geld messbar ist, beispielsweise

- Bargeld,
- Sparguthaben, Sparbriefe, Wertpapiere,
- Sachen (wie beispielsweise Fahrzeuge oder Schmuck),
- Kapitallebensversicherungen,
- Haus- und Grundeigentum, Eigentumswohnungen.

Als Vermögen nicht anzusehen und damit nicht anzurechnen sind außerdem u.a. folgende unverwertbaren Vermögenswerte:

- Hausrat in angemessenem Umfang
- ein angemessenes Kraftfahrzeug für jede erwerbsfähige Person, die in der Bedarfsgemeinschaft lebt
- Rechte und Sachen, soweit ihre Veräußerung eindeutig unwirtschaftlich ist oder für den Betroffenen eine besondere Härte darstellen würde

3. Zusätzlicher Punktekatalog, falls mehr als zwei Bewerber, die Ziff. 1 und 2 erfüllen:

a) Alter:

Pro angefangene 5 Lebensjahre 1 Punkt

b) Behinderung bzw. Pflegegrad:

Gdb:		Pflegegrad:	
ab 50	→ 1 Punkt	←	1
ab 70	→ 4 Punkte	←	2
ab 80	→ 7 Punkte	←	3
ab 90	→ 10 Punkte	←	4
100	→ 14 Punkte	←	5

c) Wohndauer in Wettstetten insgesamt

ab 5 bis angefangene 10 Wohnjahre	1 Punkt
ab 11 bis angefangene 15 Wohnjahre	2 Punkte
ab 16 bis angefangene 20 Wohnjahre	4 Punkte
ab 21 bis angefangene 25 Wohnjahre	6 Punkte
ab 26 bis angefangene 30 Wohnjahre	9 Punkte
ab 31 bis angefangene 35 Wohnjahre	13 Punkte
ab 36 bis angefangene 40 Wohnjahre	16 Punkte
ab 41 bis angefangene 45 Wohnjahre	20 Punkte
ab 46 angefangene Wohnjahre	25 Punkte

Bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften wird die Gesamtpunktzahl durch 2 geteilt.

Den Zuschlag erhält in der Regel derjenige, der die meisten Punkte auf sich vereinigt.

Interessenten bzw. Bewerber und Bewerberinnen für die Wohnungen melden sich bitte im Bauamt, Zi. 07, zu den Öffnungszeiten.

Die Frage, ob Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besteht, ist beim Landratsamt Eichstätt – Dienstleistungszentrum Lenting – nach vorheriger Terminvereinbarung unter 08421/70-3622 zu klären. Dort müssen im Landkreis Eichstätt Wohnende auch den Antrag auf den Wohnberechtigungsschein stellen.

Bewerbungen sind mit Nachweis des Wohnberechtigungsscheins, Darlegung der Einkommensverhältnisse und Angabe von Alter, etwaigem Grad der Behinderung bzw. Pflegegrad und Wohndauer in Wettstetten im Rathaus eingehend einzureichen.

Über die Vergabe der Wohnungen bei mehr als drei Bewerbern entscheidet auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien der Gemeinderat.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck: Josef Marschalek

Verteilung: Bauer bringt's, Ingolstadt

Auflage: 2500 Exemplare

CIABH



COME IN AND BE HAPPY

Wir sind der Jugendtreff in Wettstetten und möchten alle Jugendlichen herzlich einladen, mit uns zu kickern, Tischtennis oder Billiard zu spielen, Shows auf die Beine zu stellen oder einfach nur zu chillen.

Wo: Echenzellerstraße 1c in Wettstetten



Wann: Mittwoch von 15:30 - 18:30 Uhr für die 9 - 12-Jährigen
Donnerstag von 17:00 - 22:00 Uhr
Freitag von 17:00 - 22:00 Uhr } ab 12 Jahren



Wir freuen uns auf euch